

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ai solution GmbH (Stand: 01.02.2014)

1 GELTUNGSBEREICH

1.1 Unsere Angebote, Leistungen und Lieferungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Spätestens mit der Entgegennahme der Dienstleistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen unter Hinweis auf eigene Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

1.2 Individualvereinbarungen und Besondere Vertragsbedingungen gehen diesen Geschäftsbedingungen vor, soweit der gleiche Sachverhalt mehrfach geregelt wird.

2 VERTRAG

2.1 Unsere Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich.

2.2 Technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Prospekten, Katalogen und schriftlichen Unterlagen sowie Änderungen im Zuge des technischen Fortschritts bleiben vorbehalten, ohne dass hieraus Rechte gegen uns hergeleitet werden können.

2.3 Zu Verhandlungen sind ohne besondere schriftliche Vollmacht nur unsere gesetzlichen Vertreter befugt, ein Handeln aufgrund Anscheins- oder Duldungsvollmacht bzw. nach § 50 ff. HGB reicht hierzu ausdrücklich nicht aus. Individuelle Preisvereinbarungen von nach vorstehendem Satz nicht berechtigten oder bevollmächtigten Personen müssen von einem nach vorstehendem Satz Berechtigten oder Bevollmächtigten bestätigt werden.

2.4 Gegenüber Vollkaufleuten sind Änderungen des Vertrages nur unter Einhaltung der Schriftform möglich. Dies gilt auch für die Änderung der vorstehenden Klausel.

3 VERGÜTUNG

3.1 Alle Preise verstehen sich ab Sitz Wolfsburg. Entgegenstehende Vereinbarungen müssen ausdrücklich bestätigt werden.

3.2 Preisangaben, die sich erkennbar ausschließlich an gewerbliche Kunden richten, verstehen sich im Zweifel zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3.3 Mangels abweichender Vereinbarungen gelten folgende Vergütungsvereinbarungen: Reisekosten werden nach der steuerlich maximal absetzbaren Entfernungspauschale berechnet bzw gegen Vorlage von Belegen erstattet. Spesen werden gegen Vorlage von Belegen oder pauschal nach dem Maximalbetrag der steuerlich absetzbaren Beträge berechnet. Die auf die Anreise entfallende Zeit wird mit zur Hälfte als Arbeitszeit berechnet. Nacht- und Feiertagszuschläge werden nach den Sätzen berechnet, die zur Zeit des Vertragsbeginns nach § 3 EStG maximal steuerfrei berechnet werden können.

3.4 Bei Verträgen, die eine längere Laufzeit als 12 Monate haben, gilt eine Preiserhöhung jeweils zu Beginn eines neuen Vertragsjahres, jeweils also nach 12 Monaten Vertragslaufzeit, als vereinbart. Die Erhöhung orientiert sich an der Steigerung des durch das Statistische Bundesamt ermittelten Verbraucherpreisindex. Es wird jeweils der 1.1. des Jahres des Vertragsbeginns und des Jahres der Erhöhung als Vergleichsmaßstab herangezogen auf der Basis des Verbraucherpreisindex 2005=100.

4 LEISTUNGSZEIT

4.1 Die von uns genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

4.2 Leistungsverzögerungen aufgrund von höherer Gewalt und/oder aufgrund von Ereignissen, die uns die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, z. B. Betriebsstörungen, Streik, Materialbeschaffungsschwierigkeiten, behördliche Anordnungen etc. berechtigen uns, die Lieferung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

4.3 Der Kunde hat während des Auftrags für die ganze Zeit einen kompetenten Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen, der ermächtigt ist, die erforderlichen Entscheidungen des Kunden im Namen des Kunden zu treffen. Für die Dauer der Nichterfüllung dieser Bedingung kommen wir nicht in Verzug mit unseren Leistungen.

4.4 Im Übrigen kommen wir erst dann in Verzug, wenn uns der Kunde schriftlich eine Nachfrist von mindestens 1 Monat gesetzt hat. Im Falle des Verzuges hat der Kunde Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5% für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch bis zu 5% des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Leistungen. Darüber hinaus sind Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche jedweder Art, ausgeschlossen.

4.5 Sollten auf Wunsch des Kunden reservierte Arbeitstage weniger als 5 Tage vor deren Beginn durch den Kunden storniert oder verschoben werden, berechnen wir eine Ausfallgebühr i.H.v. 50% der Dienstleistungssumme. Bei einer Stornierung kleiner als 2 Tage berechnen wir 100% der Dienstleistungssumme. Dem Kunden bleibt vorbehalten, nachzuweisen, dass der Ausfall zu keinem oder zu einem wesentlich niedrigeren Schaden geführt hat, als diese Pauschale.

4.6 Teilleistungen und deren gesonderte Fakturierung sind zulässig, soweit dies dem Kunden zumutbar ist.

5 GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

5.1 Die Gewährleistung beträgt gegenüber Verbrauchern 24 Monate, gegenüber Unternehmern 12 Monate. Gebrauchte Waren (wie z.B. Maschinen und Fahrzeuge) werden an Verbraucher im Sinne des § 13 BGB mit einer Gewährleistungsfrist von 12 Monaten verkauft, an alle Übrigen unter Ausschluss der Gewährleistung.

5.2 Der Kunde wird offensichtliche Mängel schriftlich unverzüglich mitteilen.

5.3 Tritt ein Mangel auf, so ist der Kunde verpflichtet, diesen binnen zwei Wochen schriftlich zu melden. Im Rahmen der schriftlichen Mängelrüge sind der Mangel und seine Erscheinungsform so genau zu beschreiben, dass eine Überprüfung des Mangels möglich ist.

5.4 Erweist sich die Mängelrüge als berechtigt, setzt der Kunde der Firma eine angemessene Frist zur Nacherfüllung. Der Kunde teilt uns mit, welche Art der Nacherfüllung - Verbesserung der gelieferten oder Lieferung einer neuen, mangelfreien Sache - er wünscht. Wir sind jedoch berechtigt, die gewählte Nacherfüllung zu verweigern, wenn diese nur mit unverhältnismäßigen Kosten durchgeführt werden kann und wenn die andere Art der Nacherfüllung keine erheblichen

Nachteile für den Kunden mit sich bringen würde. Wir können außerdem die Nacherfüllung insgesamt verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten durchführbar ist.

Zur Durchführung der Nacherfüllung für denselben oder in direktem Zusammenhang stehenden Mangel stehen uns zwei Versuche innerhalb der gesetzten Frist zu. Nach dem zweiten fehlgeschlagenen Nacherfüllungsversuch kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern. Das Rücktritts- bzw. Minderungsrecht kann bereits nach dem ersten erfolglosen Nacherfüllungsversuch ausgeübt werden, wenn weitere Versuche innerhalb der gesetzten Frist dem Kunden nicht zuzumuten sind. Der Rücktritt wegen eines unerheblichen Mangels ist ausgeschlossen.

5.5 Die Haftung für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund -oder daraus erwachsenden Folgeschäden ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für die Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen. Der Haftungsausschluss gilt nicht, soweit

- a) uns oder unseren Vertretern, Arbeitnehmern oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt,
- b) für fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen,
- c) für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.

Die Haftung für die Verletzung von Kardinalpflichten wird auf solche Schäden begrenzt, mit denen vernünftiger Weise zu rechnen ist, die Haftung pro Schaden beträgt jedoch maximal Euro 250.000,-.

5.6 Ist der Käufer Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, juristische Person des öffentlichen Rechtes oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens, geht im Falle des Versandkaufes die Gefahr mit der Übergabe der Ware an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Lagers oder bei Direktversand ab Werk mit dem Verlassen des Werkes auf den Käufer über. Das gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder der Verkäufer noch weitere Leistungen übernommen hat.

5.7 Sämtliche Ansprüche, die sich gegen uns richten, sind ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht abtretbar und können ausschließlich vom Kunden selbst geltend gemacht werden, soweit § 354a HGB nicht entgegensteht.

6 ZAHLUNG

6.1 Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlich vorgeschriebener Mehrwertsteuer und - bei Warenlieferungen zuzüglich Transport- und Versicherungskosten.

6.2 Soweit es nicht anders vereinbart ist, sind unsere Rechnungen ohne Abzug sofort zur Zahlung fällig.

6.3 Wir sind berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Kunden Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schuld anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind die Zahlungen auf die Kosten, sodann auf die Zinsen und zuletzt die Hauptforderung anzurechnen.

6.4 Gerät der Kunde in Verzug, so sind wir berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in banküblicher Höhe, mindestens jedoch in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz, zu berechnen.

6.5 Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß nach oder stellt er seine Zahlungen ein, oder werden uns andere Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, so sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

6.6 Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn wir ausdrücklich zustimmen oder wenn Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt sind.

7 EIGENTUMSVORBEHALT

7.1 Gegenüber Verbrauchern behalten wir uns bis zur vollständigen Bezahlung des geschuldeten Kaufpreises das Eigentum an der gelieferten Ware vor.

7.2 Gegenüber Unternehmern behalten wir uns bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung das Eigentum an der gelieferten Ware vor.

8 DIENSTLEISTUNGEN

8.1 Dienstleistungsaufträge können nur nach Maßgabe des Vertrags auf das Ende des jeweiligen Auftragsabschnittes nach der Leistungsbeschreibung gekündigt werden.

8.2 Vertragsinhalt wird nur der jeweilige, zu Beginn des Auftrages festgehaltene Leistungsumfang. Vertragsänderungen sind nur mit Bestätigung des Auftragnehmers möglich. Der Auftragnehmer ist nicht zu wesentlichen Vertragsänderungen verpflichtet. Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei Vertragsänderungen vereinbarte Fristen angemessen zu verlängern.

9 SCHUTZ- UND URHEBERRECHTE, DATENSCHUTZ

9.1 Die Firma ai solution GmbH stellt den Kunden von allen Ansprüchen frei, die gegen ihn in Zusammenhang wegen Verletzung von gewerblichen Schutzrechten oder anderen sonstigen geistigen Eigentumsrechten (z.B. Sortenschutzrechte, Patentrechte) erhoben werden, vorausgesetzt,

-dass der Kunde die Firma unverzüglich über alle erhobenen Verletzungsvorwürfe unterrichtet,

-der Kunde ohne Zustimmung der Firma ai solution GmbH keine derartigen Ansprüche anerkennt,

-der Kunde der Firma ai solution GmbH gestattet, alle Verhandlungen und Verfahren zu führen, und die Firma die notwendige Unterstützung gibt, wobei sämtliche Verhandlungs- und Verfahrenskosten zu Lasten der Firma gehen.

9.2 Die vorstehende Verpflichtung entfällt, wenn die Schutzrechtsverletzung oder sonstige Rechtsbeeinträchtigung darauf zurückzuführen ist, dass die Ware in einer Kombination genutzt wird, die nicht von der Firma ai solution GmbH geliefert wurde bzw. deren kombiniertem Einsatz nicht zugestimmt wurde.

9.3 Die vorstehenden Bestimmungen regeln die gesamte Haftung der Firma in Zusammenhang mit der Verletzung von gewerblichen Schutzrechten oder sonstigen geistigen Eigentumsrechten.

9.4. Der Kunde versichert, alle für die Bearbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Auftrags durch die ai solution GmbH ggf. erforderlichen Einverständniserklärungen der Betroffenen zuvor eingeholt zu haben und stellt widrigenfalls die ai solution GmbH von allen resultierenden Ansprüchen frei.

10 RECHTSORDNUNG UND GERICHTSSTAND

10.1 Im Verkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Wolfsburg als Gerichtsstand vereinbart, soweit die §§ 38, 40 ZPO nicht entgegenstehen.

10.2 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausdrücklich ausgeschlossen.

10.3 Der Export unserer Maschinen in Staaten außerhalb der EU/des EWR unterliegt möglicherweise behördlichen Genehmigungspflichten und ist nur mit unserer schriftlichen Zustimmung gestattet.